



Änderungs- und Erweiterungsbereich II

RRB

GE II a 0,7
H. max. = 8,0 m
Unzulässig sind Betriebe und Anlagen der Abstandsklassen I-V Nr. 1-148

GE II a 0,7
H. max. = 8,0 m
Unzulässig sind Betriebe und Anlagen der Abstandsklassen I-VI Nr. 1-178

Mitfahrerparkplatz

Hauptstraße B51

Gemeinde Ostbevern			WOLTERS PARTNER	
Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ - 12. Änderung und 3. Erweiterung			ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER	
Maßstab 1 : 1.000			DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD	
Datum Okt. 2007			TELEFON (02541) 9408-0 · FAX (02541) 6088	
Bearbeiter Bo			Blattgröße	Plan-Nr.

FÜR DIE 12. ÄNDERUNG UND 3. ERWEITERUNG

- ■  ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung und 3. Erweiterung
-  Erweiterung des Gewerbegebietes einschließlich der überbaubaren Fläche nach Osten. Wegfall der "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" mit der überlagernden Festsetzung "Fläche zur Anpflanzung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen".
-  Festsetzung einer 30 m breiten, privaten Grünfläche mit der überlagernden Festsetzung "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft" und "Fläche zur Anpflanzung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und Hecken".
Die textliche Festsetzung Nr. 6a, 8c und 8e gelten nicht für diese private Grünfläche.
-  Verlängerung der öffentlichen Verkehrsfläche mit Anbindung als Fuß- und Radweg bis an die östliche Plangrenze sowie die daraus resultierende Anpassung der überbaubaren Fläche.
-  Anpassung der Plandarstellung an das aktuelle Liegenschaftskataster im Bereich des Regenrückhaltebeckens.